



Programm

der LandFrauen Heuchelheim e.V.

Winter 2018 bis Sommer 2019



Gäste sind zu allen Veranstaltungen herzlich Willkommen.

*

Bei Kursen wird von NICHT-Mitgliedern ein Beitrag zur Kursgebühr in Höhe von € 3,00 zusätzlich erhoben.

*

Beim „Frauentreff zum Abendbrot“ etc. und bei den Kursen in „Nahrungszubereitung“ werden die Kosten der Lebensmittel auf alle anwesenden Teilnehmerinnen umgelegt.

*

Bei Kursen in „Kreativen Gestalten“ zahlt jede Teilnehmerin das individuell verwendete Bastelmaterial selbst.

*

Bei Ausflügen und Fahren sind natürlich auch Ehemänner, Lebenspartner und den LandFrauen nahe stehende Personen willkommen.

*

Der Jahresbeitrag 2019 beträgt unverändert € 30,00.

*

Der Beitrag wird mittels Bankeinzug (SEPA Verfahren) im Monat Februar erhoben. Änderungen der Bankverbindung sind bitte unbedingt schriftlich mitzuteilen. Die ggf. anfallende Gebühr der Bank bei Falsch-bzw. Rückbuchungen (zurzeit € 3,50) geht zu Lasten des Mitglieds.

Bitte beachtet auch immer die Vorankündigungen im Amtsblatt und auf unserer Homepage : www.landfrauen-heuchelheim.de

Das Team:

Ulrike Müller-Merkel

Teamsprecherin

Tel. 06238/679 tagsüber

Tel. 06238/3504 abends

Helga Prien

Kassenführerin

Tel. 06238/989828

Resi Fischer

Schriftführerin

Tel. 06233/72242

Sandra Seidel

2. Schriftführerin

Tel. 06238/989264

Tatjana (Tanja) Held

Tel. 06238/920088

Waltraud Gögel

Tel. 06238/984599

Programm Winter 2018



18. Oktober 2018 19.30 Uhr

Donnerstag, Vereinsraum

Vorstellung des Programms 2018/2019

bei gemütlichem Beisammensein mit leckeren selbstgemachten Herbstsuppen und Umtrunk

Leitung : Ulrike Müller-Merkel

25. Oktober 2018 19:30 Uhr

Donnerstag, Vereinsraum

**Kurs in Nahrungszubereitung
„Superfood“**

Keine Anmeldung notwendig- aber bitte ein „Gedeck“ (Teller/Besteck/Schüssel) mitbringen

Referentin: Marianne Demessier

Leitung: Helga Prien

08. November 2018 19.00 Uhr

Donnerstag, Vereinsraum

gemeinsamer Spieleabend

Leitung : Frau Monika Held

Tel.: 06238 2454

keine Anmeldung notwendig

22. November 2018 19.30 Uhr

Donnerstag, Vereinsraum

Kurs in kreativem Gestalten

„Aquarellieren-das Zusammenspiel von Wasser und Farbe kennenlernen und anwenden“

Unkostenbeitrag : Materialkosten – Anmeldung wird erbeten bei Ulrike Müller-Merkel bis Donnerstag, den 15.11.2018

Referentin: Andrea Jung
Leitung : das Vorstandsteam

Was mitzubringen ist, wird noch rechtzeitig bekannt gegeben

26. November 2018 17.00 Uhr

Montag Vereinsraum

Backen für den Heuchelheimer Adventsmarkt

nähere Informationen werden rechtzeitig im Amtsblatt bekannt gegeben !

Leitung Helga Prien

28. November 2018

Mittwoch

Nikolausfahrt nach Ludwigsburg

Tagesfahrt nach Ludwigsburg zum Barockweihnachtsmarkt
Inklusive Kombiführung und Residenzschlossbesichtigung.

Anmeldung wird erbeten bei Ulrike Müller-Merkel bis
Montag, den 19.11.2018

Unkostenbeitrag für Busfahrt, Besichtigung und Stadtführung
wird noch im Amtsblatt bekannt gegeben.

Leitung: Sandra Seidel

06. Dezember 2018 19.00 Uhr

Donnerstag, b.a.w. Altenstube Heuchelheim

gemeinsamer Spieleabend

Leitung : Frau Monika Held, Tel.: 06238 2454

keine Anmeldung notwendig

09. Dezember 2018 ab 12.00 Uhr

Sonntag

Adventsmarkt in Heuchelheim „Waffeln-und Plätzchenverkauf“

Leitung : Vorstandsteam

**WIR BRAUCHEN EUCH – denn wir schaffen solche Veranstaltungen nur
GEMEINSAM, daher bitte den Termin vormerken und sich als Helfer bei
dem Vorstandsteam melden ... ein bis zwei Stunden hat doch bestimmt
jeder Zeit ?? Herzlichen Dank vorab !**

13. Dezember 2018 18.30 Uhr

Donnerstag „Weinstube Bengel Dirmstein“

Weihnachtsfeier (nur für Mitglieder)

Wir möchten eine gemütliche Weihnachtsfeier mit Gedichten, Liedern und Gesprächen mit Euch verbringen- Schön wäre es, wenn Ihr Euch hierbei beteiligen und einbringen würdet daher meldet Euch bitte beim Vorstandsteam-herzlichen Dank vorab für die Unterstützung!

Anmeldung wird erbeten bei Frau Ulrike Müller-Merkel bis Donnerstag, 06.12.2018

Leitung : Vorstandsteam

14. Februar 2019 19.00 Uhr

Donnerstag, , b.a.w. Altenstube Heuchelheim

gemeinsamer Spieleabend

Leitung : Frau Monika Held, Tel.: 06238 2454

keine Anmeldung notwendig

07. Februar 2019 19.30 Uhr

Donnerstag, Heimatmuseum Heuchelheim

„Vortrag von Mathias Hüther M.A.“

Anmeldung wird erbeten bei Ulrike Müller-Merkel bis
Donnerstag, den 31.01.201

Leitung: das Vorstandsteam

21. Februar 2019 19.30 Uhr

Donnerstag, Vereinsraum

Kurs in Nahrungszubereitung "Kraut und Rüben "

Referentin: Marianne Demessier

Leitung: Helga Prien

Keine Anmeldung notwendig - aber bitte ein „Gedeck“
mitbringen !

07. März 2019 19.00 Uhr

Donnerstag, , b.a.w. Altenstube Heuchelheim

gemeinsamer Spieleabend

Leitung : Frau Monika Held, Tel.: 06238 2454

keine Anmeldung notwendig

14. März 2019 19.00 Uhr

Donnerstag, Vereinsraum

Unser Raclette Abend ist ja schon fast
„traditionell“ – daher möchten wir auch dieses Jahr
wieder gemütlich mit Euch „essen und selbst zubereiten“

Anmeldung inkl. der Info, wer macht „was“ ? und wer bringt
„was“ mit ?, wird erbeten bei Ulrike Müller-Merkel bis
Donnerstag, den 07.03.2019

Leitung: das Vorstandsteam

28. März 2019 19.00 Uhr

Donnerstag, Vereinsraum

KINO Abend

Lasst Euch überraschen

Anmeldung wird erbeten bei Ulrike Müller-Merkel bis
Donnerstag, den 21.03.2019

Leitung: das Vorstandsteam

Das Vorstandsteam wünscht:

Frohe Ostern!

04. April 2019 19.00 Uhr

Donnerstag, , b.a.w. Altenstube Heuchelheim

gemeinsamer Spieleabend

Leitung : Frau Monika Held, Tel.: 06238 2454

keine Anmeldung notwendig

11. April 2019 19.30 Uhr

Donnerstag, Vereinsraum

**„Mitmachkurs Gesundheit“
bei Christine**

Auch WIR LandFrauen wollen fit bleiben- daher haben wir wieder Christine zu Gast, die uns rund um das Thema Gesundheit wieder auf die Sprünge helfen möchte !

Anmeldung wird erbeten bei Ulrike Müller-Merkel
bis Donnerstag, den 04.04.2019

25. April 2019 17.30 Uhr

Donnerstag, Treffpunkt wird noch bekannt gegeben

**Weinbergswanderung -
„mit Kerstin Pontasch“**

Wir wandern mit der Kultur- und Weinbotschafterin Kerstin Pontasch durch die Weinberge. Dabei erhalten wir bestimmt viele interessante Infos über Wein, Kräuter und Geschichte...

Leitung: das Vorstandsteam

Anmeldung wird erbeten bei Ulrike Müller-Merkel bis
Donnerstag, den 18.04.2019

02. Mai 2019 19.00 Uhr

Donnerstag, , b.a.w. Altenstube Heuchelheim

gemeinsamer Spieleabend

Leitung : Frau Monika Held, Tel.: 06238 2454

keine Anmeldung notwendig

23. Mai 2019

Donnerstag, Treffpunkt wird noch bekannt gegeben

Muttertagsfahrt

Wir fahren **voraussichtlich** nach Saarburg:

*„Eingebettet in Weinberge und Wälder liegt die romantische Stadt **Saarburg** mit den sehenswerten Denkmälern ihrer tausendjährigen Geschichte.“*

Leitung: das Vorstandteam

Anmeldung wird erbeten bei Ulrike Müller-Merkel bis
Donnerstag, den 09.04.2019

06. Juni 2019 19.00 Uhr

Donnerstag, , b.a.w. Altenstube Heuchelheim

gemeinsamer Spieleabend

Leitung : Frau Monika Held, Tel.: 06238 2454

keine Anmeldung notwendig

13. Juni 2019 19.30 Uhr

Donnerstag, Vereinsraum

Mitgliederversammlung und Saisonabschluß

sowie fröhlichem Beisammensein
um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten

Leitung : Ulrike Müller-Merkel

27. Juni 2019 19.30 Uhr

Donnerstag, Vereinsraum

1. Kerwetreffen

Erste Vorbesprechung wegen der Kerwe 2019 :

- Umzug ?
- Kuchenverkauf ?

Leitung : Vorstandsteam

04. Juli 2019 19.00 Uhr

Donnerstag, , b.a.w. Altenstube Heuchelheim

gemeinsamer Spieleabend

Leitung : Frau Monika Held, Tel.: 06238 2454

keine Anmeldung notwendig

Veranstaltungen des Kreisverbandes Vorderpfalz:

Siehe beiliegenden Flyer und unter <http://www.landfrauen-pfalz.de/>

**P
R
O
G
R
A
M
M**

- Begegnung
- Austausch
- Entwicklung
- Seminare
- Schulungen
- Vorträge
- Ausflüge und Gemeinschaft

LandFrauen
LandFrauenverband Pfalz e.V.

aktiv
modern
offen

Kreisverband
VORDERPFALZ

2019

f

www.landfrauen-pfalz.de/kreisverband/vorderpfalz/das-sind-wir

LandFrauen
Kreisverband Vorderpfalz

Sommerpause 2019 und Vorschau :

02.08./06.09./10.10.19 19.00 Uhr

Donnerstag, Vereinsraum

gemeinsamer Spieleabend

Leitung : Frau Monika Held

keine Anmeldung notwendig

15. September 2019

Sonntag

Kerwe mit Umzug
und Kuchenverkauf ???

17. Oktober 2019 19.30 Uhr

Donnerstag, Vereinsraum

Vorstellung des Programms 2019/2020

bei gemütlichem Beisammensein mit
anschließendem Umtrunk

Leitung : Ulrike Müller-Merkel





Röchlingstr. 1 • 67663 Kaiserslautern
Tel. 0631 357900-30 • Fax 0631 357900-33
www.landfrauen-pfalz.de • E-Mail: info@landfrauen-pfalz.de

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt als:

- Einzelmitglied im Ortsverein _____
- Juniormitglied im Ortsverein _____
- Vertreter der Familie im Ortsverein _____
(Familienmitgliedschaft: Anzahl der Familienmitglieder bis 18 Jahre: _____)
- Mitglied im Kreisverband _____
- Fördermitglied im Landesverband

Jahresbeitrag: _____ EURO

Name: _____ Vorname: _____

PLZ/Ort: _____

Straße: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

Von umseitigen Satzungsauszügen habe ich Kenntnis genommen.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

SEPA-Basis-Lastschrift (Core)

Hiermit ermächtige ich den LandFrauenverband Pfalz e. V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von den LandFrauen auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: _____ IBAN: DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _

BIC: _____

Gläubiger-Identifizierungsnummer: DE20ZZZ0000422723

Ort/Datum: _____ Unterschrift für Lastschrift: _____

bitte kopieren und Original weitergeben

Auszug aus der Satzung des LandFrauenverbandes Pfalz e. V.

Vollversion unter www.landfrauen-pfalz.de

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglieder des Verbandes können werden:

1. alle Frauen im ländlichen Raum
2. alle natürlichen und juristischen Personen als ordentliche oder fördernde Mitglieder.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahme nach schriftlicher Beitrittserklärung begründet. Zuständig für die Aufnahme in den Verband ist der Ortsverein oder der Kreisverband, bei dem der Beitritt beantragt wird. Über die Aufnahme von Fördermitgliedern entscheidet auf schriftliche Beitrittserklärung das Präsidium des Landesverbandes. Der Antrag auf Begründung einer Mitgliedschaft gilt als angenommen, falls dem Bewerber nicht binnen Monatsfrist nach Zugang der schriftlichen Beitrittserklärung eine schriftliche Ablehnung zugegangen ist. Der Verband ordnet jedes ordentliche Mitglied einem Kreisverband und – in der Regel – einem Ortsverein zu. Die Zuordnung wird durch den Verband auf Grundlage der Erklärung des Mitglieds im Beitrittsantrag vorgenommen.

Gegen einen ablehnenden Bescheid ist innerhalb von 4 Wochen der Einspruch zulässig. Über den Einspruch gegen die Ablehnung einer ordentlichen Mitgliedschaft entscheidet nach Anhörung des Ortsvereins oder Kreisverbandes der Vorstand des Landesverbandes; gegen die Ablehnung einer Fördermitgliedschaft durch das Präsidium des Landesverbandes entscheidet ebenfalls der Landesvorstand.

§ 5 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet:

- durch Austritt,
- durch Ausschluss,
- durch Tod.

Der Austritt aus dem Verband ist der Vorsitzenden des Ortsvereins, der Vorsitzenden des Kreisverbandes oder der Präsidentin des Landesverbandes schriftlich anzuzeigen. Die Austrittserklärung muss spätestens 3 Monate vor Schluss des Kalenderjahres eingegangen sein. Die Mitgliedschaft endet mit Ablauf des Kalenderjahres. Das ausscheidende Mitglied hat keinen Anspruch auf das Vermögen des Ortsvereins, des Kreisverbandes und des Landesverbandes.

Der Ausschluss kann aus wichtigem Grund erfolgen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn das Mitglied

- den Interessen des Verbandes zuwiderhandelt oder
- wenn das Mitglied mit der Zahlung von mindestens einem Jahresmitgliedsbeitrag in Verzug ist.

Der Ausschluss erfolgt durch Beschluss des Vorstandes des Ortsvereins oder des Präsidiums. Das ausgeschlossene Mitglied hat das Recht, gegen den Beschluss des Ortsvereins Einspruch beim Landesverband und gegen den Beschluss des Präsidiums des Landesverbandes bei der Delegiertenversammlung zu erheben. Über den Einspruch wird endgültig nach Anhörung der ausschließenden Ebene und der/des Betroffenen entschieden.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Die Ernennung von Ehrenmitgliedern ist zulässig bei Personen, die sich um den Verband oder in dessen Untergliederungen verdient gemacht haben. Die Ernennung zu Ehrenmitgliedern des Ortsvereins erfolgt durch den Vorstand des Ortsvereins, die Ernennung zu Ehrenmitgliedern des Kreisverbandes durch den Vorstand des Kreisverbandes, die Ernennung zu Ehrenmitgliedern des Verbandes erfolgt auf Beschluss des Vorstandes jeweils im Einvernehmen mit dem Präsidium.

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder haben im Rahmen der Satzung das Recht auf Unterstützung und Förderung durch den Verband.

Die Mitglieder sind gehalten, die Interessen des Verbandes und des bäuerlichen Berufsstandes sowie anderer berufsständiger Vertreter des ländlichen Raumes zu fördern und sich an den Veranstaltungen des Verbandes zu beteiligen. Alle Maßnahmen, Aktivitäten und dergleichen sind zu unterlassen, wenn sie den satzungsmäßigen Zwecken zuwiderlaufen. Die Mitglieder sind verpflichtet die festgesetzten Beiträge zu leisten.

§ 8 Beiträge

Jedes Mitglied des Verbandes ist zur Beitragszahlung verpflichtet. Dies gilt auch für Ehrenmitglieder.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages des Landesverbandes, der von den Ortsvereinen für den Verband erhoben und an den Verband weitergeleitet wird, wird auf Vorschlag des Vorstandes des Verbandes durch die Delegiertenversammlung beschlossen. Der Vorstand beschließt ferner über die Höhe der Beitragsmittel, die vom Verband aus seinem Vermögen den Kreisverbänden zur Verfügung gestellt werden. Über die Höhe des Teiles des Mitgliedsbeitrages, der in den Ortsvereinen verbleibt, entscheidet die Mitgliederversammlung des jeweiligen Ortsvereins auf Vorschlag des Vorstandes des Verbandes. Neufestsetzungen gelten ab Beginn des auf die Beschlussfassung folgenden Geschäftsjahres. Bei der Beitragsfestsetzung ist die Beitragsverpflichtung des LFV Pfalz beim Deutschen LandFrauenverband angemessen zu berücksichtigen. Die Beiträge sind jeweils am 1. März zur Zahlung an den Verband fällig. Näheres regelt die jeweils gültige Beitragsordnung. Beitragsteile der Untergliederungen werden für deren Aufgaben verwendet.

Herausgeber:

Landfrauenverein Heuchelheim bei Frankenthal e.V.

<https://www.landfrauen-heuchelheim.de/>

Stand Oktober 2018

- ohne Gewähr/Änderungen vorbehalten-

